

Vergabekriterien der Gemeinde Ihringen für Baugrundstücke in Wohnbaugebieten entsprechend den Bodenrichtlinien gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2017

Nach den Richtlinien der Bodenpolitik können Erwerber dieser Grundstücke sein:

1. Bewerber, die der Gemeinde Rohbauland veräußert haben. Hierzu gehören auch deren Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge (Kinder, Enkel und Urenkel) oder Geschwister.
2. Personen, die seit mindestens 5 Jahren in Ihringen mit Hauptwohnsitz wohnen.
3. Bewerber, die mindestens 5 Jahre in Ihringen arbeiten.
4. Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz nach Ihringen zurückverlegen wollen und vorher mindestens 10 Jahre in Ihringen wohnten.

Bei mehr eingehenden Bewerbungen, die den Richtlinien der Bodenpolitik entsprechen, als Baugrundstücke zur Verfügung stehen, kommen die nachfolgenden Vergabekriterien der Gemeinde Ihringen zur Anwendung:

Kriterium	Wertungsvorschläge	Beratungsergebnis
Familiäre Situation	Anzahl der Kinder: feste Punktzahl je Kind (bis 18 Jahre)	5
	Alter der Kinder	
	0 - 10 Jahre	8
	10 - 16 Jahre	5
	ü. 16 - 18 Jahre	1
Schwerbehinderung / Pflegebedürftigkeit	ein oder mehrere Haushaltsmitglieder sind pflegebedürftig Pflegegrad 2 / Schwerbehinderung 50 %	10

Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Ihringen	z. B. aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr, Rotes Kreuz, o. ä.	6
ab 3 Jahre		
(Mehrfachnennung nicht möglich, Punktzahl wird nur einmal vergeben)	z. B. aktive Vereinsarbeit (Gruppenleitung, Vorstandsarbeit, o. ä.) hierzu zählt auch kirchliches oder soziales Engagement	3
Wohnhaft in Ihringen / Wasenweiler	5 - 10 Jahre	6
(auch ehemalgig)	über 10 Jahre	7
Hauptwohnsitz		
Arbeitsstelle in Ihringen / Wasenweiler	5 - 10 Jahre	5
	über 10 Jahre	7
Bewerber verfügt über selbstgenutztes Eigentum in Ihringen / Wasenweiler	Bauplatz	-10
	Wohnhaus	-10
	Eigentumswohnung (je nach Größe / Zimmeranzahl, abhängig von der familiären Situation)	-5
Bewerber hatte bereits ein Grundstück von der Gemeinde Ihringen	Grundstück wurde vom Bewerber wieder verkauft / verschenkt / etc.	-10
Wartezeit auf Bewerberliste	pro Jahr ein Punkt	max 5 Punkte
Sonderfälle	Die Kriterien begründen keinen Rechtsanspruch	
	Der Gemeinderat behält sich vor in begründeten Einzelfällen Grundstücke abweichend von diesen Kriterien zu vergeben	